



Abb. 33. Prellsteine und Baumsatz.

dies in Abb. 33 veranschaulicht ist. Um hierbei eine Einschränkung der nutzbaren Straßenbreite zu vermeiden, empfiehlt es sich sehr, durch Erbreiterung des Dammes um etwa 0,4 m Platz zum Aufstellen dieser Sicherheitsmittel zu schaffen. Ob und inwieweit man solche Prellsteine vom Steinhauer bearbeiten lassen will, ist Geschmacksache; namentlich im Bergland werden rauhe, nicht oder nur wenig bearbeitete Steine dem Charakter der Gegend häufig ganz angemessen sein. Wenn brauchbare Natursteine fehlen, können entweder sachgemäß hergestellte Steine aus Stampfbeton oder, wo in holzreichen Gegenden eine öftere Erneuerung nicht schwer genommen wird, auch kräftige Holzpfosten den gleichen Dienst versehen. Erhöhte Gehwege machen solche Prellsteine kaum entbehrlich, weil die verhältnismäßig geringe Gehwegerhöhung für sich allein vielfach keinen genügenden Schutz für die Fuhrwerke bildet.

Wo die Straßen statt von Dammböschungen von Steilabstürzen, also etwa Felswänden oder Mauern, begrenzt sind, oder auf Brücken ist mit Prellsteinen allein nicht auszukommen. Es müssen dann entweder durchlaufende eiserne Stangen auf die Prellsteine gesetzt oder besondere Schranken aus Eisen oder Holz oder endlich Brüstungen aus Stein oder Beton angebracht werden. Als Mindesthöhe solcher Einfriedigungen wird etwa das Maß von 0,9–1 m gelten können.

Auch da, wo Straßen und Eisenbahnen in gleicher Höhe dicht nebeneinander verlaufen, eine Absturzgefahr also nicht besteht, können Abschränkungen, ja, um das Scheuen von Tieren zu verhindern, sogar dichtgeschlossene Einfriedigungen am Platz sein. Der Vollständigkeit halber seien hier auch noch die von den Eisenbahnverwaltungen zu erstellenden Schlagbäume an schienengleichen Straßenübergängen über Bahnlinien aufgeführt.

2. Abteilungs- oder Vermessungszeichen. Hierunter sind die zur Bezeichnung der Längenvermessung der Straßen dienenden Kilometer- und Hektometersteine, letztere auch Nummersteine genannt, zu verstehen, die beide aus Natursteinen oder Beton bestehen können und am äußeren Rand der Straßen aufgestellt werden. Ihre üblichen Formen und Abmessungen sind aus Abb. 34 zu ersehen. Die Kilometersteine werden mit der Schmalseite gegen die Straße gestellt, die Nummersteine meist so, daß der Halbkreis der Abrundung mit